

VET-CERT



## ZERTIFIZIERUNGSKONZEPT

Empfehlungen zu Qualitätssicherung und Zertifizierung  
für die Umsetzung des Rahmencurriculums

Jörg Markowitsch  
Eva Proinger

# Empfehlungen zu Qualitätssicherung und Zertifizierung für die Umsetzung des Rahmencurriculums „Qualitätsmanagement in der Berufsbildung“

Autoren/innen:

Jörg Markowitsch & Eva Proinger (3s research laboratory)

Wien, November 2012

## IMPRESSUM

Herausgeber:

ARQA-VET in der OeAD-GmbH

Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien

[www.arqa-vet.at](http://www.arqa-vet.at), [www.vet-cert.at](http://www.vet-cert.at)

E-mail: [arqa-vet@oead.at](mailto:arqa-vet@oead.at)

© ARQA-VET in der OeAD-GmbH und 3s research laboratory

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts VET-CERT ([www.vet-cert.at](http://www.vet-cert.at)) erarbeitet.

## VET-CERT

Qualifizierung als Weg zur Qualität: Zertifizierung von Personen mit Funktionen innerhalb von Qualitätsmanagementsystemen in der beruflichen Erstausbildung sowie in der Erwachsenenbildung.

Qualification as a way to quality: Certification of persons holding functions in quality management systems in initial VET and in adult education



Dieses Projekt (Projektnummer 191180-LLP-1-2010-1-AT-LEONARDO-EQAVET) wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage, Ziele und Modellüberlegungen .....	2
2. Ablauf und Elemente des vorgeschlagenen Verfahrens .....	3
3. Weiterführende Überlegungen zu den einzelnen Elementen .....	4
3.1 Re-Zertifizierung.....	4
3.2 Antrag des Bildungsanbieters .....	4
3.3 Anforderungen an die externe Stelle.....	5
3.4 Qualitätskriterien.....	5
3.5 Das Zertifikat.....	6
4. Empfehlungen zur Implementierung des vorgeschlagenen Konzepts .....	7
4.1 Die Rolle der Schulleitung.....	7
4.2 Sichtbarmachung .....	7
4.3 Bewerbung.....	7

## 1. AUSGANGSLAGE, ZIELE UND MODELLÜBERLEGUNGEN

Im Zuge des Projektes VET-CERT<sup>1</sup>, welches als 2-jähriges EU-Projekt zur Professionalisierung von QualitätsmanagerInnen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung initiiert wurde, wurde ein Rahmencurriculum für den Lehrgang „Qualitätsmanagement in der Berufsbildung“<sup>2</sup> entwickelt. Dieses baut auf die in einem ersten Entwicklungsschritt erarbeiteten Kompetenzprofile für Qualitätsbeauftragte im österreichischen berufsbildenden Schulwesen auf. Der Lehrgang richtet sich an Personen, die sich mit Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung in der schulischen Berufsbildung befassen oder in Zukunft beschäftigen wollen. Insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Qualitätsbeauftragten auf Schul- bzw. Landesebene werden darin gezielt angesprochen.

Ein Lehrgangsangebot, das Qualitätsmanagement zum Thema hat, ist dabei natürlich im besonderen Maße gefordert, auch die eigene Qualität zu sichern und zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat das Projekt VET-CERT von Anfang an die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts dafür zusätzlich zum Rahmencurriculum vorgesehen. Das vorliegende Dokument fasst diese Überlegungen als Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Zertifizierung für die Umsetzung des Rahmencurriculums „Qualitätsmanagement in der Berufsbildung“ zusammen.<sup>3</sup>

Die Entwicklung des Konzepts erfolgte im Zuge von zwei Sitzungen jenes Entwicklungsteams<sup>4</sup>, das auch das Rahmencurriculum erarbeitet: am 23. Mai und 8. Oktober 2012 in Wien sowie im Zuge eines Projekt-Workshops in Steyr am 4 Juli 2012.

Die Ziele des vorliegenden Konzepts umfassen vor allem die folgenden Aspekte:

- **Qualitätssicherung**  
Ein Hauptziel der vorliegenden Empfehlungen ist die Konzeption eines Verfahrens, welches die Qualität der geplanten Ausbildung sicherstellt, etwa durch die externe Akkreditierung des Lehrgangs.
- **Professionalisierung**  
Im Rahmencurriculum wurden Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert, die eine professionelle Qualitätssicherung und -entwicklung in der schulischen Berufsbildung gewährleisten. Eine Zertifizierung dieser Kompetenzen soll zur Professionalisierung der Arbeit von Qualitätsbeauftragten auf Schul-, Landes- und Bundesebene beitragen und eine Art „Gütesiegel“ (sichtbare Auszeichnung) für AbsolventInnen des Lehrgangs bieten.
- **Weiterbildung**  
Eine Zertifizierung und insbesondere eine Re-Zertifizierung sollen sicherstellen, dass die AbsolventInnen des Lehrgangs „Qualitätsmanagement in der Berufsbildung“ zur laufenden Weiterbildung angehalten sind.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.vet-cert.at> (15.10.2012).

<sup>2</sup> Proinger, Eva, Markowitsch Jörg und Karin Luomi-Messerer (2012): Rahmencurriculum 'Qualitätsmanagement in der Berufsbildung', 3s, Wien.

<sup>3</sup> Die Anerkennung von bereits erworbenen Lernergebnissen bzw. Kompetenzen ist nicht Thema dieses Konzepts, siehe hierzu Punkt 2.2 und Anhang I im „Rahmencurriculum ‚Qualitätsmanagement in der Berufsbildung‘“.

<sup>4</sup> Die Mitglieder des Entwicklungsteam sind in Anhang III des Rahmencurriculums genannt.

## 2. ABLAUF UND ELEMENTE DES VORGESCHLAGENEN VERFAHRENS

Im Zuge der Diskussion haben sich zur Erreichung obiger Ziele zwei unterschiedliche Modellvorschläge herauskristallisiert:

- Zum einen die Idee einer Art Programm-„Akkreditierung“, welche vorsieht, dass eine externe Organisation, z.B. eine Behörde, das entsprechende Lehrgangsangebot akkreditiert. Dazu müssten Empfehlungen zur Durchführungsqualität geschaffen werden, an denen sich die Behörde orientiert kann.
- Zum anderen das Modell der Personen-„Zertifizierung“, das vorsieht, dass entweder auf Grundlage des Nachweises des Abschlusszeugnisses des entsprechenden Lehrgangs oder auf Grundlage zusätzlicher Kompetenzprüfungen eine externe Organisation ein Zertifikat ausstellt, welches den KandidatInnen die entsprechenden Kompetenzen bescheinigt, für 4-5 Jahre gültig wäre und eine entsprechende Re-Zertifizierung nahe legt.

Aufbauend auf diesen Vorüberlegungen sehen nun die vorliegende Empfehlungen eine *Kombination der beiden Verfahren* vor, wobei anstelle einer klassischen Programmakkreditierung eine Qualitätsüberprüfung im Zuge eines Förderungs-/Finanzierungsantrags an das BMUKK tritt und die Zertifizierung an das Abschlusszertifikates des Lehrgangs geknüpft wird (ohne zusätzliche externe Prüfung). Der empfohlene Ablauf kann in etwa wie folgt skizziert werden:

1. Eine seitens des BMUKK noch zu schaffende und zu bevollmächtigende Stelle prüft den Förderungsantrag eines Bildungsanbieters auf zumindest folgende Punkte
  - a) Konformität des künftigen Angebots mit dem Rahmencurriculum
  - b) Zusammensetzung und Qualifikation des Lehrgangsteams
  - c) Verfahren zur Sicherstellung der Qualität (bzw. Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung im Zuge der Verlängerung)
2. Die erfolgreiche Prüfung ist Voraussetzung für eine etwaige Finanzierung des Lehrgangs seitens des BMUKK (nach Maßgabe der Budgetmittel) und erlaubt darüber hinaus dem Anbieter, seinen zukünftigen AbsolventInnen zusätzlich zum Abschlusszeugnis ein Zertifikat in Aussicht zu stellen, welches den AbsolventInnen die notwendigen Kompetenzen zur Ausübung der Funktion von SQPM und LQPM bescheinigt (z.B. „Qualitätsbeauftragte/r im berufsbildenden Schulwesen“ (Arbeitstitel)).
3. Die Förderung sowie die Zusage für die Ausstellung dieses Zertifikats erfolgt jeweils auf die Dauer der Durchführung eines Lehrganges. Im Zuge des Wiederansuchens hat der Anbieter einen Selbstevaluierungsbericht des Lehrgangs inklusive Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung vorzulegen.
4. Der Lehrganganbieter stimmt weiters der Teilnahme einer seitens der zuständigen Stelle nominierten Person („Peer“) an den Abschlussprüfungen zu.
5. Der Peer übermittelt der zuständigen Stelle eine Empfehlung hinsichtlich der Vergabe des Zertifikats an die AbsolventInnen. Diese Empfehlung gemeinsam mit dem Selbstevaluierungsbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung zur weiteren Förderung/möglichen Vergabe der Zertifizierung.
6. Die Ausstellung des Zertifikats erfolgt gemeinsam mit der Aushändigung des Abschlusszeugnisses. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats beträgt vier Jahren.

7. Eine Re-Zertifizierung, Ausstellung eines neuen Zertifikats für weitere vier Jahre, ist auf Basis des Nachweises einer facheinschlägigen Weiterbildung im Ausmaß von 2 ECTS möglich.

Die Möglichkeit der Vergabe des „externen Zertifikats“ ist dabei unabhängig von einer etwaigen finanziellen Förderung des Lehrgangs seitens des BMUKK, Voraussetzung dafür ist aber jedenfalls die Prüfung des Antrages seitens der zuständigen Stelle.

Zusammengefasst sieht das Verfahren also folgende Elemente vor, die weiter unten noch genauer skizziert werden:

- Vorab-Prüfung des Lehrgangsangebots auf Grundlage eines *Antrages* anhand klarerer *Qualitätskriterien* durch eine *unabhängige Stelle*
- Teilnahme an Abschlussprüfungen durch *Peers*
- *Externes Zertifikat* (Kompetenzbescheinigung gekoppelt an erfolgreichen Lehrgangsabschluss)
- *Re-Zertifizierung* (gekoppelt an Weiterbildung).

Dieser Vorschlag versucht auf pragmatische Weise eine Reihe von Kontextfaktoren zu berücksichtigen, wie etwa die Autonomie der Universitäten und Fachhochschulen in der Einrichtung und Qualitätssicherung von Unilehrgängen bzw. Weiterbildungslehrgängen, die geringe Erfahrungen im Schulwesen mit externen Personenzertifizierungen oder die geringe Erfahrung von Pädagogischen Hochschulen mit externen Programmakkreditierungen. Mit Änderung dieser Faktoren sollte jedoch auch eine Anpassung des Verfahrens einhergehen, beispielsweise könnte in Zukunft eine externe Kompetenzfeststellung unabhängig vom Lehrgang realistischer werden. Insofern ist der vorliegende Vorschlag als erster Ansatzpunkt in einer längerfristigen Entwicklung gedacht.

### 3. WEITERFÜHRENDE ÜBERLEGUNGEN ZU DEN EINZELNEN ELEMENTEN

#### 3.1 Re-Zertifizierung

Durch die Re-Zertifizierung soll die laufende Weiterbildung von Personen, die als SQPM oder LQPM tätig sind, angeregt werden. Das Zertifikat „Qualitätsbeauftragte/r im berufsbildenden Schulwesen (Arbeitstitel)“ kann entsprechend den geltenden Zertifizierungsbedingungen um weitere 4 Jahre verlängert werden, wenn bei fristgerechter Antragstellung (z.B. 2 Monate vor Ablauf und 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit)

- ein schriftlicher Antrag
- mit Nachweis der aufrechten Berufspraxis und
- Nachweis der Weiterbildung („Refreshing“) im Ausmaß von 2 ECTS gestellt wird.

Hierzu führt die auch für Zertifizierung zuständige Stelle eine Liste der zum Nachweis geeigneten/ empfohlenen Weiterbildungen (vgl. auch die vorgeschlagenen Weiterbildungsmodule im Rahmen-curriculum).

#### 3.2 Antrag des Bildungsanbieters

Der Antrag des Bildungsanbieters sollte zumindest folgende Elemente enthalten:

## 1. Curriculum mit Angaben zu

- Zielgruppen
- Zugangsvoraussetzungen und Aufnahme
- Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen und Vorerfahrungen
- Pädagogisches Konzept
- Prüfungsordnung
- Studien/Modulstruktur
- Detailangaben (Inhalte, ECTS etc.) zu den einzelnen Lehrveranstaltungen

Dieser Abschnitt sollte auch explizite Bezüge zum empfohlenen Rahmencurriculum aufweisen und Unterschiede dazu sowie Begründungen dafür deutlich machen.

## 2. Lehrgangsteam

- Nachweis der Qualifikation der Lehrgangsleitung
- Nachweis der Qualifikation der Lehrenden (inkl. Lebensläufe im EU-Format)
- Zusammenarbeit des Lehrgangsteams

## 3. Qualitätssicherung

- Konzept der internen Qualitätssicherung auf Lehrgangsebene
- Einbettung der internen Qualitätssicherung in die institutionelle Qualitätssicherung
- Selbstevaluierungsbericht und Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung (im Falle eines Wiederantrages)

## 4. Organisation

- Geplante Anzahl der Studienplätze
- Finanzierungskonzept
- Zeitplan (Lehrgangstart, Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen und Abschlussprüfung)

### 3.3 Anforderungen an die externe Stelle

Die Stelle, die die Vorabprüfung der geplanten Lehrgänge durchführt und auch für die Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern bezüglich der Vergabe des zusätzlichen Zertifikats an AbsolventInnen zuständig sein sollte, sollte zumindest folgenden Anforderungen genügen. Sie sollte

- unabhängig und überparteilich sein;
- fachlich qualifiziert sein und z.B. QIBB als Kernaufgabe haben;
- keine Einzelperson sein, sondern im Idealfall ein Gremium/eine Jury;
- das Gremium/die Jury sollte auch externen ExpertInnen (Personen, die nicht aus dem schulischen Bereich kommen) inkludieren.

### 3.4 Qualitätskriterien

Die seitens der externen Stelle im Detail auszuarbeitenden Qualitätskriterien zur Beurteilung der Anträge sollten sich an den im Folgenden genannten Punkten orientieren. Auf eine etwaige Gewichtung der einzelnen Kriterien sowie Unterscheidung, welche davon KO-Kriterien sind, wurde verzichtet. Die Liste versteht sich daher auch lediglich als Vorschlag und nicht als vollständig und endgültig.

## 1. Konformität mit dem Rahmencurriculum

- Werden alle wesentliche Kompetenzen/Inhalte vermittelt?
- Beträgt der Workload mind. 12 ECTS?
- Sind die Module 1, 2 & 5 vollständig abgedeckt?
- Sind die Module 3 und 4 zumindest mehrheitlich abgedeckt?
- Liegen die Beschreibungen der Lehrveranstaltungen in Form von Lernergebnissen vor?

## 2. Zusammensetzung und Qualifikationen des Lehrgangsteams

- Verfügt die Lehrgangsleitung über Erfahrung mit QIBB?
- Verfügt die Lehrgangsleitung über einschlägige akademische und wissenschaftliche Qualifikationen?
- Verfügt die Lehrgangsleitung über Erfahrungen mit der Leitung vergleichbarer Lehrgänge?
- Weist das Lehrgangsteam mindestens sechs Lehrende auf?
- Sind die vorgeschlagenen Lehrenden mehrheitlich zum Einsatz gekommen? (Frage im Zuge der Evaluierung)
- Verfügen zumindest ein Drittel der Lehrenden über Erfahrung mit QIBB?
- Verfügen die Lehrenden in jenen Lehrveranstaltungen, die den Modulen 1 und 2 entsprechen, über Erfahrung mit QIBB?
- Ist zumindest ein Drittel der Lehrenden nicht dem österreichischen berufsbildenden Schulwesen zuzuordnen?
- Verfügen die Lehrenden über entsprechende didaktische und erwachsenenpädagogische Kompetenzen?
- Sind akademische und wissenschaftliche Qualifikationen im Lehrgangsteam ausreichend vertreten?
- Weist das Lehrgangsteam eine ausgewogene Geschlechterverteilung auf?

## 3. Qualitätssicherung

- Ist eine Lehrgangsevaluierung geplant?
- Inkludiert die Lehrgangsevaluierung eine TeilnehmerInnenbefragung?
- Inkludiert die Lehrgangsevaluierung eine Lehrendenbefragung?
- Wie wird die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt?

## 3.5 Das Zertifikat

Im Unterschied zum Abschlusszeugnis des Lehrgangs, welches üblicherweise eine Gesamtbeurteilung sowie eine etwaige Einzelbeurteilung nach Lehrveranstaltungen oder Modulen enthält, bescheinigt das empfohlene zusätzliche Zertifikat „Qualitätsbeauftragte/r im berufsbildenden Schulwesen“ (Arbeitstitel) Kompetenzen, die zur professionellen Ausübungen der Funktion von SchulqualitätsprozessmanagerInnen und LandesqualitätsprozessmanagerInnen befähigen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass das Zertifikat lediglich vier Jahre gültig ist und danach erneuert werden müsste (siehe oben). Ein entsprechender einheitlicher Vordruck ist den Lehrgangsanbietern auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung seitens der externen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Stellenwert dieses Zertifikats wird von der allgemeinen Akzeptanz und der Form der Handhabung abhängen und bedarf daher entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (siehe dazu Empfehlungen weiter unten).



## 4. EMPFEHLUNGEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DES VORGESCHLAGENEN KONZEPTS

### 4.1 Die Rolle der Schulleitung

Zur Sicherstellung des Erfolgs des vorgeschlagenen Konzepts kommt SchulleiterInnen eine ganz besondere Rolle zu. SchulleiterInnen können beispielsweise in Funktionsbestellungen KandidatInnen mit Zertifikat jenen ohne Zertifikat den Vorzug geben und diese Vorgehensweise im Personalentwicklungskonzept, bei Ausschreibungen und im Qualitätsbericht deutlich machen.

### 4.2 Sichtbarmachung

Es ist wichtig, dem Zertifikat eine einheitliche Form zu geben, um einen Wiedererkennungseffekt zu erzielen. Es sollte jedenfalls so ansprechend gestaltet sein, dass es gerne als Aushang zur Schau gestellt wird. Dies sollte auch seitens des Lehrgangsanbieters, des BMUKK, der Schulaufsicht und Schulleitung angeregt werden. Im Übrigen ist auch die Bewerbung des Lehrgangsangebotes und der Ergebnisse etwa in Form der entstandenen Posterpräsentation zu fördern, letztere etwa durch Aushang des Projektposters in der Schule.

### 4.3 Bewerbung

Bestehende Strukturen und Netzwerke sollten bestmöglich für die Bewerbung genutzt werden. Hierzu können neben den Möglichkeiten von ARQA-VET (z.B. Newsletter, jährliche Qualitätskonferenz) etwa regionale Treffen von Qualitätsbeauftragten oder auch SchulleiterInnenausbildungen und -fortbildungen zählen.

In diesem Zusammenhang, jedoch über das Ziel des vorliegenden Konzepts hinausgehend, sollten auch die hohe Bedeutung der Netzwerkbildung und die Möglichkeiten des Austauschs zwischen den TeilnehmerInnen und AbsolventInnen jenseits der Ausbildung erwähnt werden. TeilnehmerInnen sind durch die Erfahrungen in der Ausbildung häufig motiviert sich zu vernetzen. Jedoch gelingt es nicht immer, diese Motivation in konkrete Aktivitäten zu übersetzen. Es wäre daher wichtig, ein eigenes Konzept zu entwickeln, wie dieses Community-Building funktionieren könnte. Die Sicherstellung der entsprechenden Ressourcen ist auch dabei ein entscheidender Faktor.

[www.vet-cert.at](http://www.vet-cert.at)

Projektkoordination

**ARQA-VET** **oead**

Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung – ARQA-VET in der OeAD-GmbH  
Ebendorferstraße 7 • 1010 Wien • Österreich • Tel. +43 1 534 08-304 • [www.arqa-vet.at](http://www.arqa-vet.at)

Nationale Partner

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BERUFSBILDUNGS-  
FORSCHUNG (ÖIBF) – [www.oeibf.at](http://www.oeibf.at)

3S RESEARCH LABORATORY – [www.3s.co.at](http://www.3s.co.at)

HTL STEYR – [www.htl-steyr.ac.at](http://www.htl-steyr.ac.at)

UNIVERSITÄT GRAZ, INSTITUT FÜR  
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – [www.uni-graz.at/wipaed](http://www.uni-graz.at/wipaed)

Internationale Partner

BIBB – BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG, Deutschland  
– [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

FETAC – FURTHER EDUCATION AND TRAINING AWARDS  
COUNCIL, Irland – [www.fetac.ie](http://www.fetac.ie)

CPI – NATIONAL INSTITUTE FOR VET, Slowenien  
[www.cpi.si](http://www.cpi.si)

Assoziierte Partner

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND  
KULTUR, SEKTION BERUFSBILDUNG  
[www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE BURGENLAND  
[www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

ARBEITERKAMMER WIEN – [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH – [www.wko.at](http://www.wko.at)

BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT (BFI) – [www.bfi.at](http://www.bfi.at)



Programm für  
lebenslanges  
Lernen

Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.